

### 3. Bundeskongress für Privatmedizin (3. Dezember 2011 in Köln)



#### Anmeldung

(Bitte vollständig ausfüllen und  Zutreffendes ankreuzen)

Firma \_\_\_\_\_

Ansprechpartner \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_ Homepage \_\_\_\_\_

<input type="checkbox"/>	Standfläche 3 m <sup>2</sup>	675,- EUR
<input type="checkbox"/>	Standfläche 6 m <sup>2</sup>	1.350,- EUR
<input type="checkbox"/>	Standfläche 10 m <sup>2</sup>	2.250,- EUR
<input type="checkbox"/>	Ihr Logo auf der Startseite (Kongresshomepage)	500,- EUR
<input type="checkbox"/>	Beilage zu den Tagungsunterlagen	350,- EUR
<input type="checkbox"/>	Auslage am Tagungsschalter	200,- EUR
<input type="checkbox"/>	Anzeige im Programmheft	850,- EUR
<input type="checkbox"/>	Ihre Logopräsentation (Maternussaal) – Exklusivrecht	600,- EUR
<input type="checkbox"/>	Flächenteilung (maximal 4 Firmen)	anteilig

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Bitte senden Sie mir kostenlos \_\_\_\_\_ Kongress-Flyer zur Versendung an interessierte Ärzte zu.

Die allgemeinen Ausstellungsbedingungen (siehe Rückseite) werden bei Teilnahme anerkannt. Nicht schriftlich festgelegte Vereinbarungen, die von den Ausstellungsbedingungen abweichen, haben keine Gültigkeit.

Von der Abgabe der Anmeldung kann kein Rechtsanspruch auf Teilnahme abgeleitet werden.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

**Kontakt:** Frielingsdorf Consult GmbH, Kaiser-Wilhelm-Ring 50, 50672 Köln,  
Ansprechpartnerin: Andrea Böhle; Tel.: 02 21-13 98 36-69, E-Mail: [kongress@frielingsdorf.de](mailto:kongress@frielingsdorf.de)

**FAX: 02 21-13 98 36-65**

---

## Allgemeine Ausstellungsbedingungen

---

### 1. Anmeldung

Die Anmeldung zur Ausstellung hat auf umseitigem Vordruck, versehen mit rechtsverbindlicher Unterschrift sowie Firmenstempel, zu erfolgen und ist dem Veranstalter baldmöglichst zuzustellen.

Die Anmeldung ist für den Aussteller verbindlich. Anmeldeformulare mit Vorbehalten, Streichungen, Ergänzungen und Abänderungen sind unwirksam. Die Aufnahme anderer Firmen in den angemieteten Stand ist nur mit vorheriger Genehmigung des Veranstalters möglich. Der Aussteller darf den ihm zugewiesenen Stand weder ganz, noch geteilt anderen Firmen oder Personen überlassen und ist verpflichtet, während der gesamten Dauer der Ausstellung seinen Stand besetzt zu halten.

### 2. Zulassung und Platzzuteilung

Über die Zulassung von Firmen, einschließlich Platzzuteilung entscheidet der Veranstalter. Er behält sich vor, Anträge von Firmen auf Zulassung ohne Begründung abzulehnen. Die Ablehnung ist endgültig und eine Teilnahme nicht einklagbar. Der Veranstalter kann, falls erforderlich, dem Mieter abweichend von der Bestätigung einen Platz in anderer Lage zuweisen. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Platzierung. Standwünsche werden – soweit möglich – berücksichtigt.

### 3. Rechnungs- und Zahlungsbedingungen

Die Standmieten sind dem Anmeldeformular zu entnehmen. Mit der Standzuweisung erhält der Aussteller eine Rechnung, aus der die Kosten der Standfläche, evtl. Zuschläge sowie zusätzliche, weitere Gebühren ersichtlich sind. Der Aussteller ist nicht befugt, Mietabschläge einzufordern oder vorzunehmen oder Ansprüche der Ausstellungsleitung auf Standmiete oder sonstige Gebühren mit Gegenansprüchen aufzurechnen. Die Rechnung ist bis spätestens 14 Tage nach Erhalt in voller Höhe ohne Abzug zu begleichen. Die termingerechte Zahlung ist Voraussetzung für den Bezug des Standes. Wird die Zahlung nicht termingerecht vorgenommen, kann der Veranstalter den Vertrag lösen und die Miete geltend machen. Standmiete und sonstige Entgelte sind Nettopreise und unterliegen der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Beanstandungen irgendwelcher Art müssen innerhalb von acht Tagen nach Erhalt der Rechnung geltend gemacht werden.

### 4. Rücktritt

Firmen, die sich verbindlich angemeldet haben, können aus dem Vertragsverhältnis nicht mehr entlassen werden. Muss die Veranstaltung ausfallen oder zeitlich oder räumlich verlegt werden, so gilt die Anmeldung für den neuen Termin und zu den neuen Bedingungen. Bei Abkürzung der Veranstaltungsdauer ist eine Ermäßigung der Standmiete nicht möglich. Kann der Veranstalter aus irgendeinem Grund die Veranstaltung nicht durchführen, so steht dem Aussteller nur Anspruch auf Erstattung der gezahlten Standmiete zu. Weitergehende Ansprüche des Ausstellers sind ausgeschlossen.

### 5. Haftung

Haftungsansprüche gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen. Den Ausstellern wird empfohlen, ihr Risiko selbst über eine Versicherung abzudecken. Der Aussteller ist selbst für alle Schäden, die Dritte auf dem Stand des Ausstellers oder für dessen Tätigkeit erleiden, haftpflichtig.

### 6. Bewachung

Für die Beaufsichtigung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Dies gilt auch während der Auf- und Abbaueiten, vor Beginn und nach Ende der Ausstellung.

### 7. Aktivitäten außerhalb des Standes

Aktivitäten der Aussteller außerhalb der angemieteten Standfläche, wie z.B. Besucherbefragungen u.ä. sind untersagt. Sämtliche Gänge im Ausstellerbereich müssen aufgrund von Sicherheitsvorschriften in voller Breite freigehalten werden. Die Einrichtung der Stände darf nicht über die Begrenzung des Standes hinausgehen.

### 8. Standpersonal

Das Standpersonal ist namentlich zu benennen; die Berechtigungen sind nicht übertragbar. Weitere Personen zahlen die Teilnahmegebühren für den Kongress.

### 9. Behördliche Genehmigung

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass die für seine und für die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind und die geltenden Vorschriften eingehalten werden.

### 10. Gastronomische Versorgung

Die Zubereitung sowie Ausgabe von Speisen und Getränken ist nicht erlaubt.

### 11. Mündliche Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden gelten nur nach schriftlicher Bestätigung.

### 12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln.